

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Betr.: Einladung zur 19. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss (**Achtung: Sitzungsbeginn auf 19:00Uhr vorverlegt**) am **Montag, den 21.11.2022 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**
2. **Antrag der Fraktion <GfE> zum Freizeitgelände**
Drucksache VII/111
3. **Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad hier: weitere Vorgehensweise**
Drucksache VI/288 6. Ergänzung
4. **Friedhof - Grunderneuerung der Parkplatzanlage hier: Sanierungskonzeption**
Drucksache VII/73 1. Ergänzung
5. **Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Erzhäuser Gemeindeverwaltung -Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-**
Drucksache VII/119
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Ausschussvorsitzender
Maximilian Wolf

veränderten zur Verfügung stehenden Fläche vollständig erneuert werden. Für die entstehende Zwischenzeit müssen deswegen kleinere Lösungen zur Überbrückung gefunden werden.

2) Auf unsere Anfragen zum Stand und der Gestaltung des Freizeitgeländes hat uns die Verwaltung bis heute nicht geantwortet. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Antwort der Bürgermeisterin Lange:
Siehe Antwort zu Frage 1)

3) Weshalb nimmt das Planungsbüro nicht Kontakt mit uns auf?

Antwort der Bürgermeisterin Lange:
Derzeit ist kein Planungsbüro beauftragt. Das ehemals beauftragte Büro steht nicht mehr für eine weitere Zusammenarbeit zur Verfügung.

4) Woran liegt es, dass die Planungen und die Errichtung des Freizeitgeländes nicht vorankommen?

Antwort der Bürgermeisterin Lange:
Siehe Antwort auf Frage 3)

5) Wann müssen wir damit rechnen, dass die Skaterbahn gesperrt und / oder abgerissen wird? Wie stellen Sie sicher, dass zeitgleich ein angemessener Ersatz zur Verfügung steht? Die Erzhäuser Kinder und Jugendlichen möchten Antworten haben!

Antwort der Bürgermeisterin Lange und Frau Gärtner:
Im Frühjahr des nächsten Jahres bzw. noch früher im Jahr, ab Januar werden die Elemente abgebaut, da die Fläche für die Baustelleneinrichtung vorbereitet werden muss.

6) Weshalb sind so viele der guten Leitbildideen eingeschlafen oder werden nicht mehr aktiv verfolgt? Reaktivieren Sie die Bürger Erzhäuser, um unseren Ort noch attraktiver zu machen!

Es wird konkret das alte Trafohaus als Kletterturm angesprochen. In einer allgemeinen Diskussion wird erneut festgestellt, dass eine bzw. verschiedene Zwischenlösungen als temporären Ersatz für den Entfall der Skaterbahn gefunden werden müssen.

Nach einer entsprechenden Anfrage und Diskussion wird festgehalten:

Das Kinder- und Jugendparlament ist mit einer asphaltierten Fläche zur Zwischennutzung einverstanden.

Beschluss:

„Der Bauausschuss empfiehlt folgendes Vorgehen zur Einrichtung eines Übergangsorts.
Die Rampelemente werden eingelagert. Zuvor soll geprüft werden, ob sich die Einlagerung lohnt.
Die Fläche zwischen Fußballfeld und Tennishalle soll als Übergangsfläche folgende Freizeitelemente aufnehmen:

- Basketballkorb
- Sitzgelegenheiten
- mobiles Soccerfeld
- mobile Skaterrampen (Eigenbau oder Anschaffung)

Die geplanten Nutzungen und deren Position auf der Fläche sollen mit SVE und Feuerwehr geklärt werden. Der Übergangsort soll mit Wegfall der Skaterbahn den Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung soll die Machbarkeit einer Boulder- und/oder Kletterwand am Trafohäuschen oder an einer anderen geeigneten Stelle prüfen.

Alle notwendigen Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**3. Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad
hier: weitere Vorgehensweise**

Drucksache VI/288 6. Ergänzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), die Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) und die Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) für die Tragwerksplanung, die Technische Gebäudeausrüstung HLS, die Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik sowie den Nachtrag Gebäudeautomation zur Technischen Gebäudeausrüstung HLS zu beauftragen.

**4. Friedhof - Grunderneuerung der Parkplatzanlage
hier: Sanierungskonzeption**

Drucksache VII/73 1. Ergänzung

Herr Wolf regt an, dass auch die Bepflanzung der hierfür vorgesehenen Flächen in die Aufgabenstellung für die Planer mit aufgenommen werden sollte.

Beschluss:

Beschlussvorschlag: Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Angebote für Planungsleistungen entsprechend § 50 UVgO – Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen- einzuholen, die die Bestandserfassung und die Sanierungskonzeption als Besondere Leistungen, sowie die anschließenden Leistungsphasen 6 – 9 beinhalten. Ziel ist, den vorhanden Parkplatz im Bestand, d.h. ohne grundsätzliche Veränderungen der Stellplätze und Pflanzflächen, zu sanieren.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**5. Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Erzhäuser Gemeindeverwaltung
-Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-**

Drucksache VII/119

Der Energieverbrauch durch die Weihnachtsbeleuchtung wird wie beschlossen um 50 % reduziert, indem nur jedes zweite Bäumchen mit Beleuchtung aufgehängt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Leuchtdauer der Weihnachtsbeleuchtung auf die Hälfte der Zeit gegenüber dem Vorjahr reduziert wird.

Beschluss:

Der BVU empfiehlt, dass die Leuchtdauer auf die Hälfte der Zeit gegenüber dem Vorjahr reduziert wird.

Beratungsergebnis:

6. Mitteilungen und Anfragen

Es werden mehrere Bereiche in Erzhausen angesprochen, an denen derzeit eine belastende Verkehrssituation vorzufinden ist.

Dies sind unter anderem die Goethestraße/Schillerstraße sowie die Lessingstraße im Bereich vor der Schule. Hier ist zu Beginn der Schulstunden morgens durch anfahrende Fahrzeuge von Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, eine chaotische Verkehrssituation.

Herr Wolf teilt mit, dass dies die letzte Sitzung des Jahres war und bedankt sich für die konstruktiven Beratungen.

Der Sitzungskalender für den Jahresbeginn 2023 ist noch nicht verfügbar.

GEMEINDE ERZHAUSEN

Antrag

- öffentlich -

Drucksache VII/111

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Fraktion GfE
Datum:	10.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	23.05.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	13.06.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.11.2022	
Gemeindevertretung	15.12.2022	

Antrag der Fraktion <GfE> zum Freizeitgelände

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist den Antrag in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Sachdarstellung:

Beigefügt der Antrag der Fraktion <GfE>.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag
2. Projektideen und Fragen des KiJuPa

GfE - Gemeinsam für Erzhausen • Im Bensensee 4 • 64390 Erzhausen

An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Tanja Launer
Rodenseestr. 3

64390 Erzhausen

GfE - Gemeinsam für Erzhausen

Im Bensensee 4

64390 Erzhausen

info@gemeinsamfuiererzhausen.de

www.gemeinsamfuiererzhausen.de

Erzhausen, 07.05.2022

Antrag der Fraktion der <GfE> zum Freizeitgelände der Gemeinde Erzhausen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seitens der Fraktion der <GfE> stellen wir folgenden Antrag für eine Übergangsregelung bezogen auf das aktuell vorhandene Freizeitgelände („Skaterbahn“) der Gemeinde Erzhausen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zur Realisierung eines neu zu planenden Freizeitgeländes das jetzige zu erhalten, einen Übergangsstandort zu suchen und die dafür nötigen Schritte einzuleiten. Das neu angeschaffte Soccerfeld der Gemeinde soll zum vorhandenen Bestand an Geräten zusätzlich aufgenommen werden.

Der neue Standort sollte nur mit geringem Zeitversatz zum Baubeginn der Kita (und damit Verlust des jetzigen Standortes des aktuellen Geländes) realisiert werden. Um dies zu gewährleisten, sind die erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten.

Begründung:

Aktuell ist zu erkennen, dass der bisherige Planer des Freizeitgeländes nicht mehr dafür zur Verfügung steht und dadurch weiterer Zeitversatz für die Realisierung des Freizeitgeländes einzuplanen ist.

Sollte die realistischste Annahme für einen Baubeginn der neuen Kita am Sportgelände mit Prognose Ende 2022 eintreten, wäre dann zeitnah der Verlust des jetzigen Standortes gegeben. Da das Gelände nach der Aufwertung mit dem neuen Duo-Basketballkorb und der verlagerten Tischtennisplatte gerade mehr Zuspruch als früher hat, sehen wir die Notwendigkeit, diesen Status quo zu erhalten, damit der Jugend des Ortes zumindest diese Aktivitätenfläche erhalten bleibt.

Mit diesem Antrag möchten wir anstoßen, eine Übergangslösung zu suchen. Nach dem Fällen der Pappeln scheint das ursprünglich vorgesehene und aktuell verwaiste Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft dafür geeignet, den aktuellen Bestand des Skaterparks, erweitert um das neu angeschaffte Soccerfeld der Gemeinde und einen evtl. provisorisch gestalteten GMX-Bikepark dafür zu nutzen. Die hierfür umzusetzenden oder zu vergebenden Planungsaufgaben sind u.E. deutlich geringer und im Hinblick auf eine spätere „große Planung“ vorausschauend zu gestalten.

Insbesondere die im Leitbild verankerten Freizeitmöglichkeiten sollten - nach dem Entfall des ursprünglich geplanten Spielplatzes in den Leimenäckern und der ebenfalls vorgesehenen „Reduzierung“ des alten Spielplatzes an der neuen Kita – keinen weiteren Abbau der wenigen vorhandenen Möglichkeiten nach sich ziehen.

So schätzen wir zumindest das Empfinden der Erzhäuser Bürgerschaft ein, sollte der Skaterpark auf unbestimmte Zeit (ggf. für Jahre, bis zur Eröffnung eines neuen Geländes in der bislang angedachten Ausgestaltung) einfach „eingelagert“ werden.

Ihre <GfE>

Damit gute Ideen auch umgesetzt werden!



Andreas Gottsmann
(Vorsitzender der Fraktion)



PRIORISIERTE PROJEKTIDEEN DES KIJUPA ZUR BERÜCKSICHTIGUNG IN DER PLANUNG ZUM FREIZEITGE- LÄNDE VON ERZHAUSEN - AKTUALISIERUNG NOVEMBER 2022

(1) Mehr Treff- und Sitzgelegenheiten in Erzhausen

Das ist **DAS zentrale Thema** der Jugendlichen in Erzhausen. Wir haben quasi kaum Treffpunkte, und dort, wo sich die Jugend trifft (z.B. Hessenplatz), wird sie schnell als störend empfunden. Daher bot sich als ein Treffpunkt der ursprünglich geplante Weidendom auf dem Freizeitgelände sehr gut an. Mit einer Bedachung wären Besucher somit sowohl vor Regen als auch vor zu starker Sonne geschützt. Außerdem sollten ausreichend Bänke, teilweise mit Tischen, in der näheren Umgebung des Sportgeländes und im Freizeitgelände selbst insgesamt aufgestellt werden.

Interessant wäre auch die Aufstellung von Lounges oder ähnlichen Bänken, in denen man sich zu zweit oder dritt zurückziehen kann. Zudem sollten alle Treffpunkte in Erzhausen **WLAN-Abdeckung** haben.

Zusätzlich sollte darauf geachtet werden, dass die Beleuchtung des Freizeitgeländes mit Hilfe von Solaranlagen betrieben werden kann. Auch sollten ausreichend (beleuchtete und überdachte) Fahrradstellplätze nicht vergessen werden.

(2) Anlegen einer Außenfläche für Rollschuhe / Rollerskates / Radball

Die **Skateranlage ist einer der wichtigsten Treffpunkte** für die Kinder und Jugendlichen von Erzhausen und darf daher nicht ersatzlos entfallen.

Da das Anlegen einer solchen, neuen Fläche etwas aufwändiger ist, bieten wir unsere Mithilfe bei der Detailplanung gerne an. Eine gute Idee wäre auch, nicht eine fertige Anlage zu kaufen, sondern interessierte Kinder und Jugendliche beim Entwickeln und Aufbauen einer Half-pipe aktiv einzubeziehen (ggf. auch Schulprojekte für Lesingschule möglich). Für eine Übergangszeit könnte vielleicht auch der befestigte Platz hinter der Sporthalle (Festgelände) genutzt werden.

(3) BMX - Trail

Ein BMX-Trail ließe sich relativ schnell und kostengünstig verwirklichen, in dem Erdaushub angefahren und auf eine Randseite / Ecke des Geländes für das Freizeitgelände abgeschüttet würde. Die Erde müsste verdichtet werden, dann könnte ein BMX-Trail (inkl. Holzbrücke etc.) gebaut werden. Zur Verschönerung der Anlage

müsste Rasen gesät und Sträucher / Bäume angepflanzt werden, was auch dem Naturschutz / Klima zu Gute käme. Der Trail könnte bereits heute auf dem hinteren Teil des Geländes, welches nicht vom Kindergartenneubau tangiert wird, dauerhaft angelegt werden und stünde somit schon im Sommer 2023 zur Verfügung.

(4) Schaffung von Klettermöglichkeiten (Schwebeleitern, Ringe,...) / Ninja - Worrier

Da das Anlegen von Klettermöglichkeiten etwas aufwändiger ist, bieten wir unsere Mithilfe bei der Detailplanung gerne an. Erste Ideen haben wir für den Geräteturm (Trafohäuschen Nähe Bauhof) entwickelt und mit unseren Freunden der Feuerwehr Erzhausen besprochen. Hier könnte der Freizeitaspekt mit Ausbildungsmöglichkeiten für die Feuerwehr kombiniert werden (finanzielle Unterstützung möglich?). Diese Idee wäre auch unabhängig von den Planungen zum Freizeitgelände umzusetzen. Zudem könnte für die Zwischenzeit ein Klettergerüst (siehe Präsentation) aufgebaut werden, das später versetzt und weiter genutzt werden kann. Für das Freizeitgelände sollte weiterhin eine Ninja-Worrier - Möglichkeit vorgesehen werden.

Sonstige Projektideen für das Freizeitgelände

Errichtung eines Basketball-, eines Beachvolleyball- und eines (flexiblen) Badmintonfeldes

Nach der Spendenaktion der GfE dürfen die Basketballkörbe nicht ungenutzt bleiben - daher fehlt ein neuer Platz mit Bodenbelag (Sand oder ein fester Belag). Das Feld könnte bereits heute auf einem Teil des Geländes, welches nicht vom Kindergartenneubau tangiert wird, (dauerhaft) angelegt werden.

Ein Beachvolleyballfeld könnte in Verbindung mit dem Basketballfeld entstehen und somit kurzfristig und kostengünstig angelegt werden können. Ggf. wäre auch ein kombiniertes Feld möglich.

Ein Badmintonfeld könnte auch in Verbindung mit dem Basketballfeld entstehen und somit kurzfristig und kostengünstig angelegt werden können. Ggf. wäre auch ein kombiniertes Feld möglich.

Einrichtung eines Waldspielplatzes / Einbindung eines Barfuß- und Trimmdichpfades (separates Leitbildprojekt)

Da das Anlegen eines Waldspielplatzes etwas aufwändiger ist, bieten wir unsere Mithilfe bei der Detailplanung gerne an. Man könnte dies aber sehr gut mit dem Barfuß- und Trimmdichpfad kombinieren, der um das Freizeitgelände herum entstehen könnte. Auch hierfür liegt bereits ein kompletter Projektplan vor - Ansprechpartner: Stefan Seibold



Fragen an die Politiker und die Verwaltung zu den PROJEKTIDEEN DES KIJUPA

- (1) Wir haben mehrfach unsere Projektideen in politischen Gremien (Gemeindevertretersitzung, Bauausschuss) präsentiert. Bis heute haben wir keine Rückmeldung bekommen, welche unserer Ideen aufgegriffen und umgesetzt werden sollen. Wie stehen Sie zu unseren Ideen?
- (2) Auf unsere Anfragen zum Stand und der Gestaltung des Freizeitgeländes hat uns die Verwaltung bis heute nicht geantwortet. Wie ist hier der aktuelle Stand?
- (3) Weshalb nimmt das Planungsbüro nicht Kontakt mit uns auf?
- (4) Woran liegt es, dass die Planungen und die Errichtung des Freizeitgeländes nicht vorankommen?
- (5) Wann müssen wir damit rechnen, dass die Skaterbahn gesperrt und / oder abgerissen wird? Wie stellen Sie sicher, dass zeitgleich ein angemessener Ersatz zur Verfügung steht? Die Erzhäuser Kinder und Jugendlichen möchten Antworten haben!
- (6) Weshalb sind so viele der guten Leitbildideen eingeschlafen oder werden nicht mehr aktiv verfolgt? Reaktivieren Sie die Bürger Erzhäuser, um unseren Ort noch attraktiver zu machen!

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	29.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.11.2022	
Gemeindevertretung	15.12.2022	

**Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad
hier: weitere Vorgehensweise****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), die Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) und die Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) für die Tragwerksplanung, die Technische Gebäudeausrüstung HLS, die Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik sowie den Nachtrag Gebäudeautomation zur Technischen Gebäudeausrüstung HLS zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Es liegen verschiedene Zwischenstände der Planungen der Fachingenieure vor. Diese werden in Wechselwirkung mit der Objektplanung Gebäude erstellt und in diese integriert. Aufgrund der engen Terminalschiene mit dem vorgesehenen Baubeginn zum Jahresende ist es erforderlich, die Ausführungsplanung voran zu bringen und parallel die Leistungsverzeichnisse der Fachplanungen zu erstellen.

Tragwerksplanung:

LP 1 – 4 ist bearbeitet und wurde vergütet. Die Stufe 2 des Vertrags, die LP 5 + 6, soll beauftragt werden. Der Vertrag endet mit der LP 6.
Voraussichtliches Bruttogehonorar für LP 5 + 6: **35.252,88 €**.

TA Elektrotechnik:

LP 1 – 4 ist bearbeitet und wurde vergütet. Die Stufe 2 des Vertrags, die LP 5 – 7, soll hier beauftragt werden. Die Stufe 3 des Vertrags, LP 8 + 9 steht dann noch aus.
Voraussichtliches Bruttogehonorar für die LP 5 -7: **48.967,57 €**.

Die Stufe 3 des Vertrags, LP 8 + 9, steht dann noch zur Beauftragung aus.

TA Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS):

LP 1 – 4 ist bearbeitet und wurde teilweise vergütet. Bis Jahresende ist eine Abschlagsrechnung bis einschließlich der LP 4 mit einer Bruttogehonorarsumme von 20.500 € zu erwarten. Vergütet wären dann die Leistungsphasen 1 – 4 der drei Anlagengruppen a) Abwasser/Wasser, b) Wärmeversorgung, c) Lufttechnische Anlagen sowie die Anlagengruppe d) Gebäudeautomation aus dem Nachtrag.

Die Stufe 2 des Vertrags, LP 5 – 7, soll hier beauftragt werden.

Voraussichtliches Bruttogehonorar für die LP 5 – 7 der drei Anlagengruppen a), b) und c): **35.992,69 €**.

Für die Anlagegruppe d) Gebäudeautomation liegt ein Nachtrag vor. Für die Stufe 1, LP 1 – 4, entstehen Bruttohonorarkosten in Höhe von 8.923,03 €, die in den o. g. Kosten von 20.500 € bereits enthalten sind. Für die Stufe 2, LP 5 – 7, entstehen Bruttohonorarkosten in Höhe von **10.112,76 €**.

Die Stufe 3 des Vertrags, LP 8 + 9, steht dann noch zur Beauftragung aus.

Objektplanung Gebäude:

Die Honorarkosten werden sich geringfügig erhöhen durch die zusätzlichen anrechenbaren Kosten aus der Brandmeldeanlage.

Sicherheits- und Gesundheitskoordinator:

Für diese Leistung liegen derzeit noch keine Angebote vor. Diese müssen durch die Bauherrenin eingeholt werden.

Finanzierung:

Für den Neubau der Kita Hainpfad stehen derzeit Haushaltsmittel wie folgt zur Verfügung:

HH-Reste aus 2021 in das Jahr 2022 übertragen: 930.174 EUR

Haushaltsmittel 2022: 1.000.000 EUR

Ausgaben im Jahr 2022: 251.911,90 EUR

Derzeitiges Budget: 1.678.262,10 EUR

Bereits bestehende Verbindlichkeiten im Bereich Baunebenkosten (Honorare):

Objektplanung LP 1 – 4, noch zu erwartende AZ: 16.951,55 EUR

Objektplanung LP 5 – 7: 146.913,45 EUR

Freiflächenplanung: 12.058,26 EUR

TA HLS LP 1 – 4: 20.500,00 EUR

Gesamt brutto: 196.423,26 EUR

Honorarkosten für Fachplanungsleistungen aus diesem Beschluss: **130.325,90 EUR brutto**

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/73 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	10.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.11.2022	
Gemeindevertretung	15.12.2022	

Friedhof - Grunderneuerung der Parkplatzanlage hier: Sanierungskonzeption

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag: Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Angebote für Planungsleistungen entsprechend § 50 UVgO – Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen- einzuholen, die die Bestandserfassung und die Sanierungskonzeption als Besondere Leistungen, sowie die anschliessenden Leistungsphasen 6 – 9 beinhalten. Ziel ist, den vorhandenen Parkplatz im Bestand, d.h. ohne grundsätzliche Veränderungen der Stellplätze und Pflanzflächen, zu sanieren.

Sachdarstellung:

Der Parkplatz ist in einem sehr desolaten Zustand und muss dringend saniert werden. Im Haushalt 2023 sind hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 265.000 EUR beantragt.

Für die Überplanung des Friedhofsareals selbst wurden inzwischen der Öffentlichkeit 2 Varianten durch das Planungsbüro Götte vorgestellt. Die beiden Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen durch den Verlauf eines das Friedhofsgelände querenden Weges. Die Variante 2.1., welche bei der öffentlichen Präsentation einen deutlichen Zuspruch erfahren hat, tangiert gleichfalls die Fläche des bestehenden Parkplatzes:

Sofern diese Variante 2.1. in der Planung weiterverfolgt werden soll, müsste auf dem Parkplatzgelände das im Süden der Parkfläche begrenzende Pflanzbeet entfallen. Es ist zu entscheiden, ob dies bei der Planung der Parkplatzinstandsetzung bereits berücksichtigt werden soll. Die technische Verwaltung geht derzeit entsprechend der bisherigen Sachdarstellung und der Beschlusslage von einer Sanierung im Bestand aus, die keine derartigen Veränderungen berücksichtigt. Der Beschlussvorschlag folgt der bisherigen Darstellung.

Zuletzt war durch die Gremien beschlossen worden, dass Planungsleistungen –hier die Leistungsphasen 1 – 9, nicht beauftragt werden sollen. Stattdessen sollte ein Leistungsverzeichnis zur Vorbereitung der Vergabe erstellt werden.

Die Voraussetzungen zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses sind nicht gegeben, da hierfür wesentliche Planungsschritte fehlen:

Der Zustand des Kanals sollte überprüft werden, da alle auf dem Parkplatz befindlichen Regeneinläufe abgesackt sind. Unter anderem müssen die Schäden an den Natursteineinfassungen erfasst werden. Gegebenenfalls sind Vermessungsarbeiten notwendig, sofern durch das Büro Götte keine DXF Zeichnung übergeben werden kann. Die Schäden müssen erfasst und bewertet werden und daraus ist eine Sanierungskonzeption abzuleiten und abzustimmen.

Entgegen der früheren Empfehlung ist eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 9 nicht zielführend und nicht notwendig. Die Angebotseinholung für Planungsleistungen im Bereich „Besondere Leistungen“ sowie der Leistungsphasen 6 – 9 ist eher zutreffend und wird zu einem wirtschaftlicheren Ergebnis führen. Zur Angebotseinholung wird die technische Verwaltung eine entsprechende Aufgabenstellung formulieren.

Die Kapazitäten des Fachbereichs 3, diese Aufgaben selbst zu übernehmen, sind derzeit und auch in absehbarer Zeit durch unbesetzte Stellen und durch einzuplanende Zeiten zur Einarbeitung von neuem Personal, nicht vorhanden.

Finanzierung:

Für die Phase der Angebotseinholung laut Beschlussvorschlag entstehen keine Kosten.

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Leiser
Datum:	05.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	19.09.2022	
Gemeindevertretung	29.09.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	10.10.2022	
Gemeindevertretung	03.11.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.11.2022	

**Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Erzhäuser Gemeindeverwaltung
-Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle Möglichkeiten der Energieeinsparung, die seitens der Gemeinde möglich sind, zu prüfen und ggf. umzusetzen.
Geprüft werden sollte insbes.:

- Reduzierung von Raumtemperaturen, z.B. durch Abregelung in nur zeitweise genutzten Räumen
- Genauere Überprüfung des Einsatzes energieintensiver Geräte (z.B. Fahrzeuge, Kühl- und Heizgeräte etc.)
- Öffentliche Beleuchtung (Zeitraum, ggf. ist die eine oder andere Beleuchtung verzichtbar)
- geeignete Appelle an die Erzhäuser Bevölkerung und die Erzhäuser Betriebe

Der Gemeindevorstand wird überdies gebeten, die ausgewählten Maßnahmen öffentlich vorzustellen.

Sachdarstellung:

Bedingt durch den Ukraine-Krieg befindet sich Deutschland in einer Energiekrise. Energiesparen ist das Gebot der Stunde für alle Bürger*innen, aber ebenso für Firmen und Behörden.
Die Gemeinde Erzhausen sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und dies auch öffentlich machen. Der Nutzen ist ein doppelter: Einsparung für den Gemeindehaushalt und Signal an die Bevölkerung.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Erzhäuser Gemeindeverwaltung Antrag Bündnis 90-DIE GRÜNEN
2. Übersicht gemeindeeigene Gebäude Temperaturen nach EnSikuMaV

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Frau Tanja Launer
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Erzhausen, 04.09.2022

Antrag – Reduzierung des Energieverbrauchs durch die Erzhäuser Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte ich Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle Möglichkeiten der Energieeinsparung, die seitens der Gemeinde möglich sind, zu prüfen und ggf. umzusetzen. Geprüft werden sollte insbes.:

- Reduzierung von Raumtemperaturen, z.B. durch Abregelung in nur zeitweise genutzten Räumen
- Genauere Überprüfung des Einsatzes energieintensiver Geräte (z.B. Fahrzeuge, Kühl- und Heizgeräte etc.)
- Öffentliche Beleuchtung (Zeitraum, ggf. ist die eine oder andere Beleuchtung verzichtbar)
- geeignete Appelle an die Erzhäuser Bevölkerung und die Erzhäuser Betriebe

Der Gemeindevorstand wird überdies gebeten, die ausgewählten Maßnahmen öffentlich vorzustellen.

Finanzierung:

./.

Begründung:

Bedingt durch den Ukraine-Krieg befindet sich Deutschland in einer Energiekrise. Energiesparen ist das Gebot der Stunde für alle Bürger*innen, aber ebenso für Firmen und Behörden.

Die Gemeinde Erzhausen sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und dies auch öffentlich machen. Der Nutzen ist ein doppelter: Einsparung für den Gemeindehaushalt und Signal an die Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Süllow, Fraktionsvorsitzender

Kostenstellencode	Name
Kurzfristenenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV)	
Gemeindeeigene Gebäude Übersicht vorgeschriebene Temperaturen	
Kostenstelle	Gebäude
3104-010	Verwaltungsgebäude
3104-011	Rathaus
3104-012	Gebäude Bau- und Recyclinghof
3104-013	Feuerwehrgerätehaus
3104-050	Kinder-, Jugend- und Freizeiteinrichtungen
3104-051	Gebäude Kindertagesstätte Am Hainpfad
3104-052	Gebäude Kindertagesstätte Sandhügelstraße
3104-053	Gebäude Kindertagesstätte Kiefernweg
3104-054	Gebäude betreuende Grundschule (Grundschulnest), vermietet an Landkreis
3104-055	Räume Jugendzentrum Hauptstraße 12 (Schillerschule)
3104-056	Räume ortskundlicher Arbeitskreis Hauptstraße 12 (Schillerschule)
3104-057	Bücherbahnhof

	Sporthalle SBE (Sportheimbetreibergesellschaft Erzhausen)
3104-060	Räume Bewegungsgruppe (in der Sporthalle)
3104-061	Anlage Waldgruppe (Bauwagen an der Heegberghalle)
3104-100	Bürger- und Gemeinschaftseinrichtungen
3104-101	Bürgerhaus (Säle und Foyer, Umkleiden)
3104-103	Halle für Vereine
3104-104	Grillhütte
3104-150	Kommunale Wohnungen, Pacht- und Mietobjekte
3104-152	Gaststätte Bürgerhaus
3104-156	Wohngebäude Hauptstraße 10 (altes Rathaus mit 6 Wohnungen)
3104-157	Wohngebäude Hauptstraße 99 (2 vermietete Wohnungen)
3104-158	Wohngebäude Ostendstraße 1 (2 vermiete Wohnungen)
3104-159	Wohnungen Bürgerhaus (2 vermietete Wohnungen)
3104-160	Wohnung Feuerwehrrätehaus (1 vermietete Wohnung)
3104-161	Wohnung Kita Am Hainpfad (1 vermietete Wohnung)
3104-162	Wohnung Kita Sandhügelstraße (1 vermietete Wohnung)
3104-200	sonstige Objekte
3104-201	Trauerhalle

3104-204

Stützpunkt DRK

3104-206

Kelterhaus Weiherstraße 8 A

3104-208

Gebäude Schillerschule (siehe oben)

3104-212

Gebäude Hauptstraße 92

Spalte2		Spalte1
Dauer: 01.09.2022 - 28.02.2023		
Temeperatur alle Räume		Bemerkung
Arbeitsräume 19 ° unbeheizt	Foyer	Alle Räume außer Foyer sind Arbeitsräume
Büro 19 ° Werkstätten unbeheizt	Gemeinschaftsraum und Sanitarräume	
12 ° ??		Gibt es technische Gründe für andere Temperatur? Anmerkung GL: Nach Rücksprache mit TH, Heizung in den Büros und Schulungsräumen sind auf Minimum eingestellt und werden nur bei Nutzung aktiviert. Für die Fahrzeughalle sind 12°C ausreichend und sollten nicht unterschritten werden.
wie bisher		Kitas sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher		Kitas sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher		Kitas sind von der Regelung ausgenommen
		Zuständigkeit: Landkreis
Temporäre Beheizung 16 ° ??		Wie oft sind die Räume genutzt? Anmerkung GL: Nutzungszeiträume bei der Kijufö abfragen?
Temporäre Beheizung 16 ° ??		Wie oft sind die Räume genutzt? Anmerkung GL: Räumlichkeiten durch OAK eher selten genutzt, keine Regeltermine in der Techn. Verwaltung bekannt.
Büro im DG: 19 ° unbeheizt, EG 19°		Muss individuell abgestimmt und die technische Umsetzung geprüft werden, da nur temporäre Nutzung und nur teilweise räumliche Trennung

Laut EnSikuM:

1. für körperlich
2. für körperlich
Gehen 18 Grad
3. für mittelsch
Grad Celsius,
4. für mittelsch
Gehen 16 Grad

5. für körperlich
Verbot der Beh
dem dauerhafte

keine Temperierung	
Anmerkung GL: vorerst wie bisher	Werden die Räume derzeit genutzt? Anmerkung GL: ja, Räume werden von den Flummis komplett genutzt
vorerst wie bisher	Wird der Bauwagen im Winter genutzt? Nutzung im Winter vermeiden. Anmerkung GL: wäre mit Kita-Leitung Sandhügel abzustimmen!
Foyer: unbeheizt Säle: temporäre Beheizung 16 ° ??	Bei Veranstaltungen? Temperatur in Abhängigkeit von Nutzungsfrequenz
keine Temperierung	
vorerst keine Temeprierung mehr, auch bei Vermietung	
??	Gaststätten werden nicht genannt; Mit Pächter abstimmen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
wie bisher	Wohnungen sind von der Regelung ausgenommen
?? Keine Beheizung ?? Bzw. temporäre Beheizung auf max. 12 °	soweit technisch vertretbar Anmerkung GL: Trauerhalle wird "frostfrei" beheizt, Wenn Nutzung ansteht, dann wird die Heizung vom Bauhofleiter vor Beginn der Trauerfeier aktiviert und später wieder reduziert.

	Anmerkung GL: Muss mit DRK geklärt werden, da auf den Fahrzeugen Medikamente und Ausrüstung verlastet sind, welche nicht unter
12 ° ??	
	Wird das Gebäude im Winter genutzt? Anmerkung GL: Gebäude wird im Winter nicht genutzt und auch nicht beheizt.
??	
siehe oben	siehe oben
nicht beheizt	

aV vorgeschriebene Temperaturen max.

1 leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit 19

1 leichte Tätigkeit überwiegend im Stehen oder
Celsius,

were und überwiegend sitzende Tätigkeit 18

were Tätigkeit überwiegend im Stehen oder
Celsius oder

1 schwere Tätigkeit 12 Grad Celsius.

eizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht
en Aufenthalt von Personen dienen